



Interpellation Nr. 379 2004/2009

Eingang Stadtkanzlei: 9. April 2008

Sanierung des einzigartigen Kulturobjekts „Spreuerbrücke von Luzern“

Unsere Spreuerbrücke ist ein Kulturobjekt erster Güte. Nicht nur die historische Brücke selbst, ihre gestalterischen Elemente wie Bilder und Kapelle, sondern auch die technischen Konstruktionen dieser Brücke sind einzigartig. Sie bilden ein Zeugnis vom Wissensstand spätmittelalterlicher bis frühneuzeitlicher Zimmermanns- und Holzbrückenbaukunst.

Der Gemäldezyklus der Spreuerbrücke aus der 1. Hälfte des 17. Jahrhunderts – eine Interpretation des Totentanzes oder Prediger-Klagsprüche – stellt die Vergänglichkeit und den Tod des Menschen dar. Leider hat auch diese Holzbrücke selbst mit Abnutzungs-, Alters- und Fäulnisproblemen sowie mit negativen Kräfteeinwirkungen zu kämpfen und bedarf einer dringenden Sanierung respektive der Überführung von Provisorien in eine definitive Renovation. Da es sich bei der Spreuerbrücke um ein nationales, internationales, aber vor allem auch um ein in der Identität der Luzernerinnen und Luzerner tief verwurzelt kulturelles Erbe handelt, sollten vorgängig folgende Fragen beantwortet werden:

1. Wird der Stadtrat eine Sanierung unter denkmalpflegerischen Gesichtspunkten in die Wege leiten? Wird der Stadtrat dazu erfahrene Restauratoren und Holzbrückenbau-Ingenieure mit kulturschutzspezifischem Wissen und Leistungsausweisen beiziehen?
2. Werden zu renovierende und in der Vergangenheit mangels technischen Wissensstands entfernte Elemente wieder unter denkmalpflegerischen Richtlinien komplettiert?
3. Wann soll die Sanierung gemäss obigen Vorgaben erfolgen?

Verena Zellweger-Heggli
namens der CVP-Fraktion